

Rechtskonforme, einheitliche und offene Lizenzierung von Materialien der SUB Hamburg – Richtlinien, Empfehlungen

Vorbemerkung

Als moderne zukunftsorientierte Bibliothek unterstützt die SUB Hamburg die freie Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Inhalten in vielfältiger Weise; sie strebt deren nachhaltige Bereitstellung und Nutzung an. Diese Selbstverpflichtung hat sie in ihrer *Open-Access-Policy*¹ dokumentiert.

Open Access bezeichnet den unbeschränkten und kostenlosen Zugang zu wissenschaftlichen Inhalten sowie deren weitere Verbreitung und Nachnutzung. *Open Access* bildet die Voraussetzung für eine offene Wissenschaft (*Open Science*). Ziel von Open Science ist es, alle Bestandteile des wissenschaftlichen Prozesses über das Internet offen zugänglich und nachnutzbar zu machen.

Freie Zugänglichkeit im Sinne von *Open Access* bedeutet die für Nutzende kostenlose und möglichste freie Verfügbarkeit, auch von technischen und rechtlichen Barrieren. Klare rechtliche Rahmenbedingungen schaffen entsprechende Voraussetzungen für Veröffentlichungsprozesse und für die weite Verbreitung von wissenschaftlichen Inhalten sowie deren Nachnutzung. Sie geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliothek, aber auch anderen Bibliotheken und Multiplikatoren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der interessierten Öffentlichkeit Handlungssicherheit.

Die SUB schafft mit den folgenden Richtlinien und Empfehlungen größere rechtliche Klarheit. Sie unterstützt die freie nachhaltige Verbreitung von Inhalten und Metadaten, die in der SUB erzeugt und/oder auf Servern der SUB veröffentlicht wurden. Damit unternimmt die Bibliothek einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung einer offenen Wissenschaft.

Die Direktion, im September 2017

¹ Siehe hierzu die *Open-Access-Policy* der SUB: <http://www.sub.uni-hamburg.de/service/publizieren/open-access/open-access-policy-der-stabi.html>.

Richtlinien und Empfehlungen zur Lizenzierung

Es gelten die folgenden Richtlinien. Für Materialien, bei denen Dritte Rechteinhaber sind, wird der Einsatz möglichst offener Lizenzen empfohlen.

Gegenstand	Erläuterung/ Materialtyp	Lizenz(en) neu
Eigendigitalisate SUB I	gemeinfreie Werke	Public Domain Mark; CC0 (Metadaten der Werke)
Eigendigitalisate SUB II	vergriffene Werke Bestand SUB	CC BY-NC-ND (Vorgabe DNB/ Verwertungsgesellschaft)
Table of Contents	Inhaltsverzeichnisse	möglichst freie Lizenzvergabe in Absprache mit Verlagen; GBV-Praxis
Metadaten aus der SUB	Einzelsätze	CC0; wenn rechtlich nicht möglich keine Lizenzierung
Datenbanken der SUB	durchsuchbare Sammlung von Daten-Einzelätzen	<i>aufgeschoben</i>
Eigendigitalisate SUB III	Bestand Dritter	<i>Empfehlung: Public Domain Mark; CC0 (Metadaten der Werke)</i>
Erstveröffentlichung I	von Stabi-Mitarbeitenden	<i>Empfehlung: CC BY-SA 4.0</i>
Fotografien	von Stabi-Mitarbeitenden	<i>Empfehlung: CC BY-SA 4.0</i>
Lehr- und Lernmaterialien	Filme, Prints, Präsentationen o. Ä. von Stabi-Mitarbeitenden	<i>Empfehlung: je nach Inhalt CC-BY oder CC BY-SA 4.0</i>
Zweitveröffentlichung I	von Stabi-Mitarbeitenden	<i>Empfehlung (abh. von vertraglicher Regelung bei Erstveröffentlichung): CC BY-SA 4.0</i>
Website	z. B. Texte, Multi-Media- Inhalte	<i>Empfehlung: CC BY 4.0</i>
Erstveröffentlichung II	durch Dritte	<i>Empfehlung: CC BY 4.0</i>
Erstveröffentlichung III	E-Dissertationen	<i>Empfehlung: CC-BY 4.0</i>
Zweitveröffentlichung II	durch Dritte	<i>Empfehlung: CC BY-SA 4.0</i>
Software	von Stabi-Mitarbeitenden; in Zusammenarbeit mit Externen	<i>Empfehlung: GPL 3.0</i>

Umsetzung

Die Richtlinien und Empfehlungen gelten mit Veröffentlichung dieses Papiers und können damit zur Umsetzung kommen.

Wissen schafft Zukunft

Erläuterungen

Creative Commons-Lizenzen

Die SUB Hamburg unterstützt *den Einsatz von möglichst offenen Lizenzen* (d. h. [Free-Culture-Lizenzen](#)) und empfiehlt diese auch eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies sind im Wesentlichen entsprechende Versionen von *Creative-Commons-Lizenzen*. Aufgrund ihrer internationalen Verbreitung haben sich [Creative-Commons-Lizenzen](#) als De-facto-Standard etabliert.

Digitalisate

Bei der **Lizenzierung gemeinfreier digitalisierter Bestände** folgt die SUB Hamburg der Empfehlung des [Open Library Badge](#):

„Digitalisate gemeinfreier Werke werden mithilfe des *CC Public Domain Mark* als gemeinfrei gekennzeichnet. [...] Metadaten zu den Digitalisaten werden unter *CC0* lizenziert und sind damit ohne Einschränkungen durch Dritte nutzbar.“

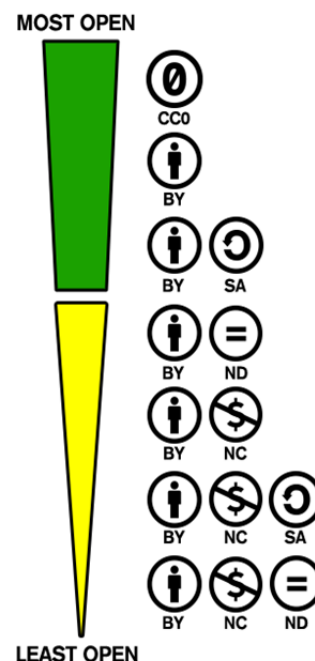
Hierbei ist zu berücksichtigen:

- Aufgrund der länderabhängigen Definition von *Public Domain* ist keine einheitliche, weltweit gültige Lizenzierung möglich (Schutzlandprinzip).
- Beim *CC Public Domain Mark Label* (PDML) handelt es sich um ein Label ähnlich dem Copyright-Zeichen. Es stellt keine Lizenz dar. Das PDML kennzeichnet das Werk als gemeinfrei, verweist aber darauf, dass es nicht zwangsläufig frei von jeglichen Urheberrechten sein muss („The work may not be free of known copyright restrictions in all jurisdictions.“) Die Kombination von PDML und CC0 bei den zugehörigen Metadaten wird von *Creative Commons* [empfohlen](#).

Dieses Vorgehen schafft Voraussetzungen für eine SUB-eigene *Open-Digitization-Policy*.

Hinsichtlich **vergriffener, noch geschützter digitalisierter Bestände** gilt die Orientierung am [Rahmenvertrag zur Nutzung von vergriffenen Werken in Büchern](#) der Länder mit den Verwertungsgesellschaften von 2015.

Eine **Lizenzierung digitalisierter Verlagswerke** erfolgt stets in Absprache mit den Rechteinhabern/ den Verlagen. Eine Lizenzierung unter CC BY-SA 4.0 sollte angestrebt werden, sofern die Rechteinhaber dies erlauben.



Software

Im Bereich der Software-Entwicklung sind nach wie vor GNU-Lizenzen² gebräuchlich. Sie kommen bereits bei [aktuellen Entwicklungen](#) zum Einsatz.

Materialien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Bei diesen Materialien handelt es sich nach aktuellem Kenntnisstand neben Fotografien um Schulungsmaterialien, Erst- und Zweitveröffentlichungen, AV-Medien sowie Software. Diese entstehen vornehmlich – aber nicht ausschließlich – im Rahmen des Betriebszwecks.

Für die Lizenzierung von Mitarbeitendenwerken bzw. von Werken, an deren Entstehung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt sind, gab es bisher noch keine Empfehlungen. Insbesondere in Anbetracht der Planungen eines SUB-eigenen *Open-Access*-Dokumentenservers, des im Rahmen der Informationskompetenz-Aktivitäten geschaffenen und zur Nachnutzung und Verbreitung geeigneten Schulungsmaterials sowie des Engagements in Projekten, in deren Kontexten Werke erstellt werden, ist dies jedoch sinnvoll.

Die SUB besitzt Nutzungsrechte an im Rahmen des Betriebszwecks gefertigten Werken und kann diese für eigene Zwecke einsetzen. Eine Weiterverbreitung und -nutzung durch Dritte bedarf der Zustimmung der Urheber.

Exkurs

Rechtlich geht es um die §§ 43, 34, 35 UrhG. Nach § 43 UrhG liegen die Rechte an Werken, die Mitarbeiter im Rahmen des Betriebszwecks angefertigt haben, bei der SUB. Die SUB kann diese gemäß § 43 UrhG verwerten. Es handelt sich um eine Rechte-Einräumung (im Gegensatz zur Übertragung). Will die SUB diese Rechte aber an Dritte weiterübertragen und liegt diese Weiterübertragung nicht unbedingt im Betriebszweck, dann muss die Erlaubnis der Mitarbeiter eingeholt werden. Eine solche Weiterübertragung an Dritte liegt bei z. B. einer CC BY SA-Lizenzierung vor. Gemäß §34 UrhG muss der Urheber dazu seine Zustimmung erteilen.

Auch bei diesen Materialien wird der Einsatz möglichst offener Lizenzen, mit Blick auf CC-Lizenzen also CC BY 4.0 oder CC BY-SA 4.0, empfohlen.

² GNU General Public License (GPL), <https://www.gnu.org/licenses/licenses.de.html>.